



## Amtliche Bekanntmachungen

### Betr.:

- a) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 4 a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
- b) Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 2, 3 a der 1. Änderung und Ergänzung 158 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“- Stadtteil Stadtmitte –
- hier:
- 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB
  - 2) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2852), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 4 a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

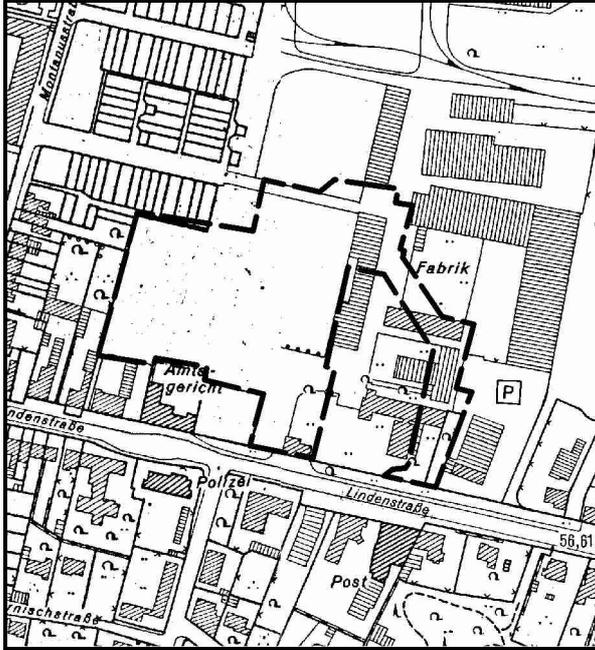
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 2, 3 a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil:** Stadtmitte

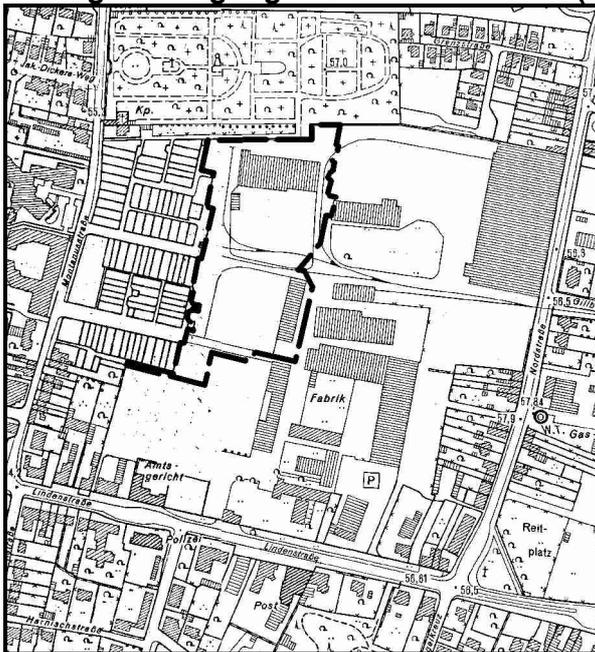
**BPlan-Änd.-Nr.:** 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 4 a der 1. Änderung und Ergänzung G 158

**Bezeichnung:** „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil:** Stadtmitte  
**BPlan-Änd.-Nr.:** 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 2, 3 a der 1. Änderung u. Ergänzung G 158

**Bezeichnung:** „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 13.05.2004 beschlossen, die Entwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 25.06.2004 bis einschließlich 26.07.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues

Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 03.06.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.:**

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße / Montanusstraße/ Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –**

**hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“ als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil:** Stadtmitte

**BPlan-Änd.-Nr.:** 2. Änderung G 158

**Bezeichnung:** „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2852) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 96) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 02.06.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“ –  
Stadtteil Stadtmitte-**

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

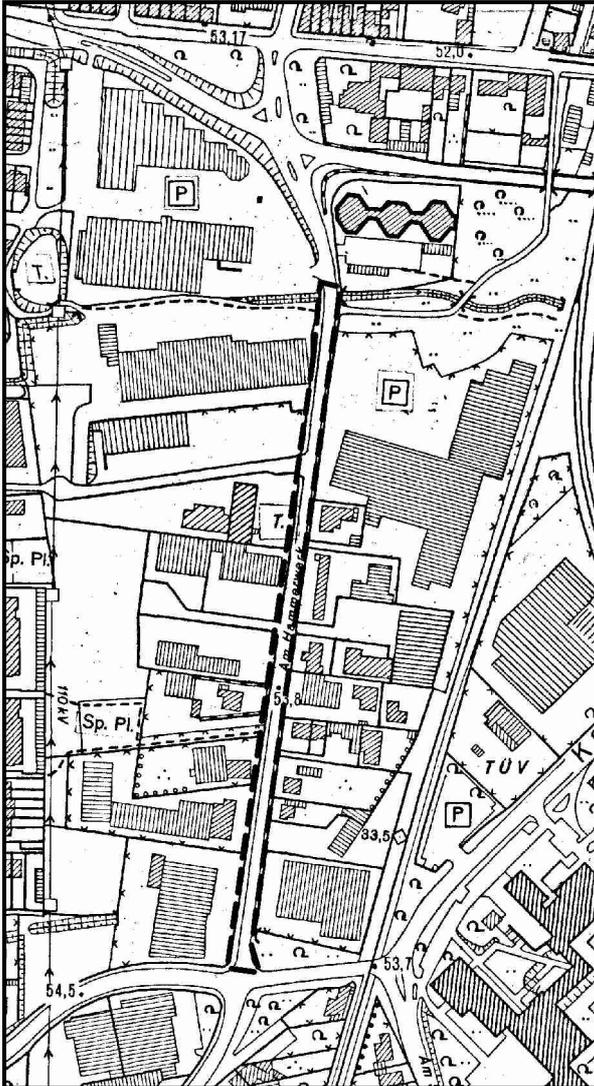
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 den Bebauungsplan Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Stadtmitte**

**Beb.-Plan-Nr.: G 187**

**Bezeichnung: Straßenausbau Am Hammerwerk**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Bebauungsplan Nr. G 187 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. G 187 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. G 187 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.06.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.:**

**Aufstellung der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausgleichsflächen an der Frimmersdorfer Höhe“ - Stadtteil Neurath -**

- hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB  
b) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2852), die Aufstellung der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausgleichsflächen an der Frimmersdorfer Höhe“.

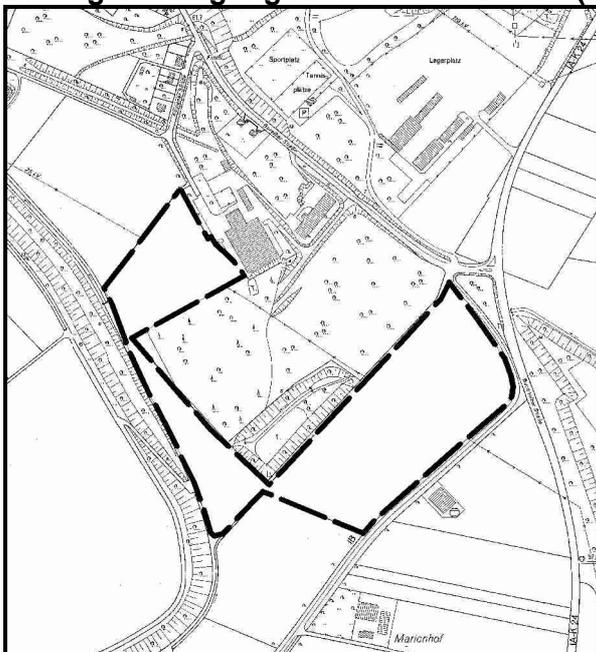
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Neurath**

**FNP-Änd.-Nr.: 144.**

**Bezeichnung: „Ausgleichsflächen an der Frimmersdorfer Höhe“**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 21.06.2004 bis einschließlich 25.06.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 02.06.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.:**

- a) **Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 „Stichweg Schirnerstraße“ – Stadtteil Südstadt –**
- b) **Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte-West“ – Stadtteil Stadtmitte –**
- c) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 195 „Schweidweg“ – Stadtteil Stadtmitte –**
- d) **Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hünselestraße“ – Stadtteil Gustorf –**

hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2852), die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 „Stichweg Schirnerstraße“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte- West“.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 195 „Schweidweg“.

Zu d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hünselestraße“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Südstadt**

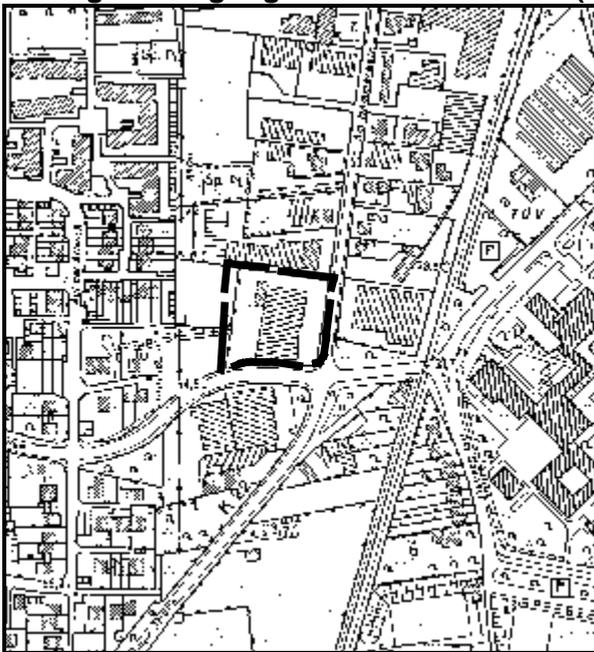
**BPlan-Änd.-Nr.: 4. vereinfachte Änderung G 59**

**Bezeichnung: „Stichweg Schirnerstraße“**

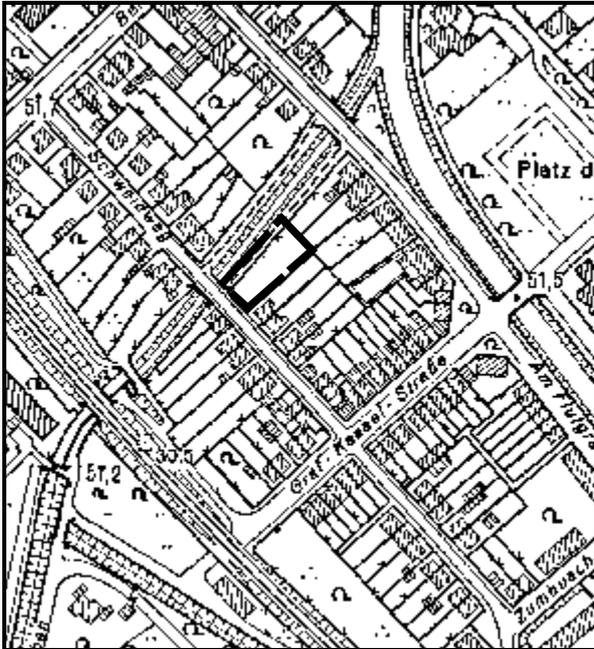
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



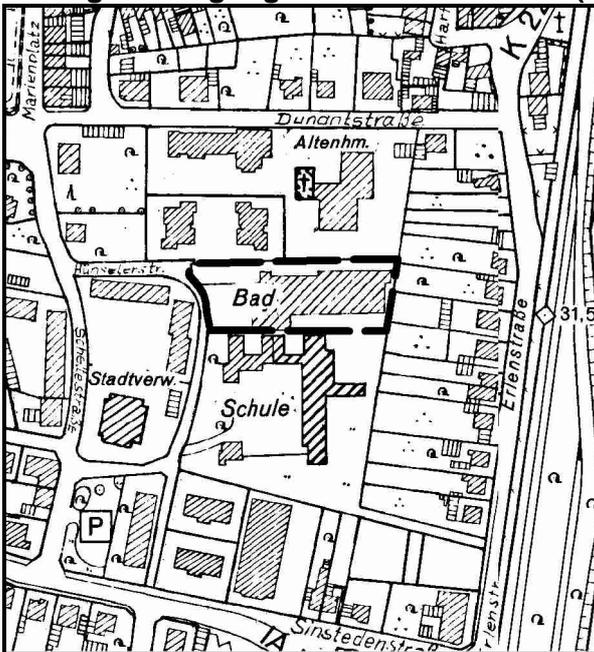
**Stadtteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Änd.-Nr.: 7. vereinfachte Änderung G 108**  
**Bezeichnung: „Stadtmitte-West“**  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Nr.: G 195**  
**Bezeichnung: „Schweidweg“**  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil: Gustorf**  
**FNP-Änd.-Nr.: 145.**  
**Bezeichnung: „Hünselestraße“**  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 02.06.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:**

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

## **Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich**

Gemäß §71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 wird hiermit bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 01.03.2004 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet G 84a „von-Immelhausen-Straße/Am Rittergut“ für folgende Grundstücke am 26.04.2004 unanfechtbar geworden ist:

Gemarkung Elsen, Flur 23, Flurstücke 284, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364 und 365.

Gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.  
Grevenbroich, den 07.06.2004

Der Vorsitzende  
gez. Becker  
Ltd. Regierungsdirektor a. D.

# ***Mitteilungen der Verwaltung***

## **Elektronischer Infobrief**

Vor knapp einem Jahr erschien der erste elektronische Infobrief der städtischen Wirtschaftsförderung. Mittlerweile hat sich die Zahl der Abonnenten mehr als verdoppelt.

„Mit diesem elektronischen Infobrief ist die Wirtschaftsförderung einem Wunsch Grevenbroicher Unternehmen nachgekommen, sie in praktischer Form über Aktuelles auf dem Laufenden zu halten“, freut sich Ralf Müller, Fachdienstleiter der Wirtschaftsförderung. So finden sich Informationen aus der Förderlandschaft von der EU bis hin zu regionalen Aktivitäten, Ausschreibungen von Unternehmenswettbewerben und interessante Neuigkeiten aus Bund, Land und der Region in leicht lesbare Häppchen verpackt in diesem „Newsletter“.

„Wer sich für alle Themen interessiert, kann auf unserem Infobrief lange durch das WorldWideWeb surfen. Hinter den einzelnen Themen versteckt sich jeweils die Herkunfts-Homepage. So lässt sich mit Hilfe unseres Angebots auf Dauer eine Liste von interessanten Websites für Unternehmen und wirtschaftlich Interessierte zusammenstellen“, so Sabine Walter, Wirtschaftsförderin der Stadt Grevenbroich.

Abonnieren lässt sich der Dienst über die Internetseite der Stadt Grevenbroich [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de) unter Wirtschaft/Wirtschaftsförderung/Infobrief.

## **Mit 80 Sachen auf die Schleuderplatte**

### **Baubeginn für das ADAC-Fahrsicherheits-zentrum am Elsachtal in Gustorf**

Für rund 9 Millionen Euro entsteht am Fuße der Gustorfer Höhe eine der größten und modernsten Trainingsanlagen für Fahrer von PKW, Bussen, LKW und Zweirädern in Europa. Ab dem kommenden Frühjahr wird der ADAC Nordrhein hier Kurse für Privatleute und Berufskraftfahrer anbieten. Nach rund zweijähriger Planungsphase nimmt die Anlage nun langsam sichtbare Formen an. Neben dem ADAC Nordrhein waren auch die Stadt Grevenbroich und die Firma RWE Power an der Verwirklichung des Projektes beteiligt. Während die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Automobilclub die Planungen voranbrachte, stellte der Energiekonzern die benötigten 13 Hektar Fläche (130.000 m<sup>2</sup>) zur Verfügung.

Die Idee, ein Fahrsicherheitszentrum in Grevenbroich anzusiedeln, stammt von der Wirtschaftsförderung der Stadt. Sie hat mit dem ADAC Kontakt aufgenommen, nachdem in Fachkreisen das Konzept der neuartigen Fahrsicherheitszentren aufgekommen war. Mit diesem Zentrum sind nicht nur kurzfristige Investitionen in Grevenbroich verbunden, sondern auch neue Arbeitsplätze und eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt im In- und Ausland.



## Gartenarbeit und Lärmschutz

Die allgemein bekannte Rasenmäherlärmverordnung hat seit Sommer 2002 ausgedient. Seither regelt die „Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ vom 29.08.2002 welche Geräte, wann, auf welchen Grundstücken im Freien betrieben werden dürfen.

Insgesamt 57 verschiedene Geräte erfasst die Verordnung. Von allgemeinem Interesse sind hier besonders die Geräte, die in den heimischen Gärten verwendet werden, so wie Rasenmäher, Graskantenschneider, Freischneider, Heckenschere und Laubbläser/Laubsammler.

**Diese beispielhaft genannten Geräte dürfen an Sonn- und Feiertagen in Wohngebieten, Erholungsgebieten, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten nicht betrieben werden. Wochentags gilt hier ein grundsätzliches Verbot für die Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr.**

Alle Rasenmäher, etc. die nicht nach EU-Recht mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind, dürfen an Werktagen zu folgenden Zeiten:

07:00 Uhr bis 09:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von  
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr



ebenfalls nicht betrieben werden.

Die Mittagsruhe wird also auch weiterhin durch das Verbot des Betriebes der lärmintensiveren Geräte geschützt.

Bei Fragen zu den Regelungen insbesondere zum Betrieb von Geräten in anderen als den obengenannten Gebieten wenden Sie sich bitte an den städtischen Fachbereich Ordnung unter den Rufnummern 02181 / 608 246 oder 608 271.

## Hunde in der Öffentlichkeit

Grundsätzlich sind Hunde so zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Deshalb herrscht in Grevenbroich auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Park-, Garten- und Grünanlagen, Kinderspielplätzen, in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten Leinenpflicht.

Gefährliche Hunde, das sind im Einzelfall von einer Behörde als gefährlich eingestufte Hunde und allgemein Hunde bestimmter Rassen, (das sind: Alano, American Bulldog, Bullmastif, Mastiff, Mastino Espanol, Mastiano Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden) dürfen darüber hinaus auch außerhalb eines befriedeten Besitztums und in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern zur Vermeidung von Gefahren nur angeleint und mit einem Maulkorb oder einer vergleichbaren Vorrichtung geführt werden. Hundehalter müssen in der Lage sein, den gefährlichen Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Gefährliche Hunde dürfen nur an Personen überlassen werden, die sachkundig, zuverlässig und in der Lage sind, das Tier sicher an der Leine zu führen. Niemand darf mehrere gefährliche Hunde gleichzeitig führen, egal wo.

Personen, die Hunde halten oder führen, haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere nicht ohne Aufsicht im Gebiet der Stadt Grevenbroich umherlaufen. Hunde sind von Rasenflächen, Anpflanzungen aller Art, Kinderspielplätzen und Gewässern fernzuhalten. Der begehbare Teil von öffentlichen Wegen und Plätzen darf durch Hundekot nicht verunreinigt werden. Kommt es dennoch zu einer Verunreinigung, hat der Hundeführer die durch das Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Damit es auf Spielplätzen erst gar nicht zu Verunreinigungen durch Hundekot kommen kann, ist es verboten, Hunde dort mitzuführen.

Die Aufsichtspflicht gilt im Gegensatz zur Leinenpflicht ausnahmslos an jedem Ort. Wer also außerorts seinen Hund von der Leine lässt, muss trotzdem jederzeit die Aufsicht über ihn ausüben können. Kann der Hundehalter das nicht gewährleisten, z.B. weil der Hund seinen Kommandos nicht gehorcht und weglaufen würde, muss er das Tier auch außerorts angeleint führen, um Gefährdungen Dritter zu vermeiden.

Der Satz „Das Problem ist oben an der Leine.“ erweist sich leider immer wieder als zutreffend. Gegen uneinsichtige Hundehalter, die durch ihr Verhalten andere gefährden, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Schwerpunkte dabei sind Verstöße gegen die Anlein- und die Maulkorbpflicht, sowie die Verletzung der Aufsichtspflicht.

## **VHS-Werkstattausstellung „Holzschnitzen“ 12.06. – 19.06. 2004, 11.00–17.00 Uhr, ehem. Versandhalle, Stadtparkinsel**

Die Kurse „Holzschnitzen als Hobby“ haben an der VHS Grevenbroich eine inzwischen 30-jährige Tradition. In diesem Jubiläumsjahr präsentiert die VHS zum zweiten Mal einen Teilbereich ihrer kreativen Arbeit und macht damit deutlich, was kreatives Gestalten als praktischer, aktiver Teilaspekt der kulturellen Bildung bedeutet, nämlich die schöpferische Eigentätigkeit eines Menschen zu ermöglichen und seine personelle Selbstverwirklichung zu fördern.

Diese Ausstellung dokumentiert sehr anschaulich, dass kulturelle Bildung nicht im Elfenbeinturm für Museen und schöne Künste stattfindet, sondern sich aus dem normalen Alltag entwickelt.

Insgesamt stellen 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Kursleiter aus. Es handelt sich um eine punktuelle Auswahl von 51 Arbeiten, die über mehrere Jahre in zwei Kursen entstanden sind und die ganze Bandbreite der Kursarbeit zeigen, beginnend mit einfachen Blumenreliefs, über filigranere Figuren und Reliefs. Beliebte Schnitzobjekte sind Tiere und Heiligenfiguren, insbesondere Madonnen. Die Exponate sind in verschiedenen Holzarten gebeitzt und geben die Geschmacksvorstellungen der einzelnen Schnitzerinnen und Schnitzer wieder. Alle gezeigten Werke strahlen Schönheit, Ruhe und Zufriedenheit aus, die der Betrachter beim anschließenden Rundgang auf sich wirken lassen kann.

Die Ausstellung ist als Werkstattausstellung konzipiert, um neben dem Betrachten möglicherweise auch Interesse für das eigene Gestalten zu wecken. Im Laufe der Ausstellung haben Besucher die Möglichkeit, ein kleines Relief und zwar das persönliche Sternzeichen unter fachkundiger Anleitung zu schnitzen.



(v.l.n.r. Leiter der VHS Dr. Rainer Hoffmann, Monika Born-Möbius, Beigeordneter Michael Heesch, Kulturausschussvorsitzende Ursula Wolf, Dozenten Heinz Schmitz und Michael Zilligen)

## Erweiterung der Ortseingangsschilder mit dem Zusatz "Stadtteil Südstadt"

Im Bereich der Südstadt befindet sich an der Neuenhausener Straße / Kolpingstraße und auf der Kolpingstraße (Shell-Tankstelle) jeweils ein Ortseingangsschild mit der Aufschrift "Grevenbroich". Die Stadtteilgrenzen zwischen den Stadtteilen Elsen, Orken, Fürth, Stadtmitte und Südstadt sind heute fließend, so dass diese Stadtteile zu einem Kerngebiet "Grevenbroich" zusammengewachsen sind. Auf einigen Ortseingangstafeln sind die Stadtteilnamen angegeben. Dies entspricht zwar nicht der Richtlinie für die wegweisende Beschilderung, die im Jahr 2000 erneuert wurde, aber die Haushaltslage der Stadt Grevenbroich lässt eine grundlegende Änderung der gesamten Wegweisung im Stadtgebiet nicht zu. Bisher wurden daher Änderungen an der Wegweisung nur im Schadensfall vorgenommen.

Aus Gleichheitsgründen wurden daher die beiden Ortstafeln an der Neuenhausener Straße/Kolpingstraße und auf der Kolpingstraße in Höhe der Shell - Tankstelle mit dem Zusatz "Stadtteil Südstadt" versehen.



(v.l.n.r. Fachdienstleiter Verkehrslenkung Stephan Tups, Techn. Beigeordneter Werner Hoffmann, Initiator Heinz Dolfen, Fachdienst Verkehrslenkung Ursula Frieske, Bürgermeister Theo Hoer)

## **Termine der Rats- und Ausschuss-Sitzungen**

Der **Kulturausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Dienstag, 29. Juni April 2004** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Schulausschuss** der Stadt Grevenbroich trifft sich am **Mittwoch, 30. Juni 2004** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Jugendhilfeausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am Donnerstag, **01. Juli 2004** um 18.00 Uhr im Bernardussaal.

Der **Planungsausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am Dienstag, **06. Juli 2004** um 17.00 Uhr im Bernardussaal.

# Veranstaltungskalender

bis **So. 27. Juni 2004** Haus Hartmann am Alten Schloß, Ausstellung „**Kultur und Bürgerlicher Lebensstil im 19. Jahrhundert: Die Zuccalmaglios**“.



Zahlreiche Sonderveranstaltungen ergänzen das Programm. Ausstellung der Heinrich-Heine-Universität in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich. Öffnungszeiten: Di.-Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. und So. 11 - 18 Uhr

Fr. **18. Juni 2004** + Sa. **19. Juni 2004** 19.30 Uhr **Musicalaufführung „Westside-Story“**, Pascal-Gymnasium. Musicalaufführung des Musikurses „VIP“ der Jahrgangsstufe 12 des Pascal-Gymnasiums. „Westside-Story in eigener Version. Eintritt: 5,00 € erm. 3,00 €

Fr. **18. Juni 2004** 18.30 Uhr **Kammermusikalisches Wochenende „Händel im Kloster“** Kloster Langwaden Klostergarten. 18.30 Uhr: Empfang im Klostergarten. 19.30 Uhr: Eröffnungskonzert „Händel: Italienische Kantaten für Gesang und Orchester sowie Orchesterwerke“. Eintritt: 8,00 € erm. 5,00 € Wochenendticket: 20,00 Euro, erm. 12 Euro. Info unter Tel.: 02181 / 608-653 oder 02182 / 880224

Sa. **19. Juni 2004** 15.00 Uhr **Kammermusikalisches Wochenende „Händel im Kloster“**, Kloster Langwaden Klostergarten. 15.00 Uhr Klosterführung. 16:30 Uhr und 19.30 Uhr Kammermusik mit Werken von Händel. Eintritt: 8,00 € erm. 5,00 € Info unter Tel.: 02181 / 608-653 oder 02182 / 880224

Sa. **19. Juni 2004** 20.00 Uhr „**Schützenbilder**“, Roter Saal, Altes Schloß, Vincenz von Zuccalmaglio war von 1866 – 1868 Präsident des Bürger-Schützen-Vereins Grevenbroich. Ein Grund an die Geschichte des traditionsreichen Vereins zu erinnern. In zwei Vorträgen „Schützenpflicht und Schützenlust. Zur Tradition der Schützengilden in den Niederlanden des 16. und 17. Jahrhunderts“ und „Das Schützenwesen auf dem Lande. Schießen und Schützenfest am Beispiel von Grevenbroich“ werden die Geschichte des Schützenwesens und die Vereinskultur in Grevenbroich vorgestellt.

So. **20. Juni 2004** 16.30 Uhr **Kammermusikalisches Wochenende „Händel im Kloster“**, Kloster Langwaden Klostergarten. Abschlusskonzert „Händel: Kammermusik“. Eintritt: 8,00 € erm. 5,00 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-653 oder 0 21 82 / 880224

Mi. **23. Juni 2004** 15.00 Uhr **Kinderführung I (Altersgruppe 6-9 Jahre) „Von Einbalsamierern, von Mumien und heiligen Tieren“**, Museum im Stadtpark. Der zweite Teil der Führung durch die ÄGYPTEN-Abteilung des Museums. Eintritt: 2,50 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 659-696

Do. **24. Juni 2004** 15.00 Uhr **Kinderführung II (Altersgruppe 10-12 Jahre) „Von heiligen Tieren, Mumien und Gesichtern“**, Museum im Stadtpark. Der zweite Teil der Führung durch die ÄGYPTEN-Abteilung des Museums. Eintritt: 2,50 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 659-696

Do. **24. Juni 2004** 19.30 Uhr **Vortrag „Naturwunder und altes Indianerland“**, Altes Schloß, Roter Saal. AMERIKA ist Schlussakkord der Dia-Reise. Erste Station in der Neuen Welt sind die Naturschönheiten am Grand Canyon, Bruce-Canyon und in den Regionen der Nationalparks. Eintritt: 5,00 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 659-696

Fr. **25. Juni 2004** 19.30 Uhr „**Kultur ohne Grenzen**“ **Konzert mit Roma-Musik**, Kulturtreff Hülchrath, Ehemalige Synagoge. Ensemble Romano Trajo, Veranstalter: Fachbereich Kultur und VHS Grevenbroich, Eintritt: 4,00 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-653

Sa. **26. Juni** 2004 19.00 Uhr „**Jubiläumskonzert**“ **10 Jahre Planlos**, Alte Feuerwache, Schloßstraße. Eintritt: 12,00 €VVK; 15,00 €AK. Info unter [Http://www.Planlos-Online.com](http://www.Planlos-Online.com)

So. **27. Juni** 2004 19.00 Uhr **Sonderveranstaltung zur Ausstellung „Die Zuccalmaglios“ Finissage** Haus Hartmann. Literarisch-musikalischer Abend. Lesung von Texten der Brüder Zuccalmaglio und musikalische Präsentation.

Di. **29. Juni** 2004 19.30 Uhr „**Jugendkantorei Fürstenwald**“, Christuskirche. Lieder, Motetten, Jugendkantaten von Schein, Schütz, Bach, Telemann Schweitzer u.a.. Eintritt: frei/Kollekte, Info unter Tel.: 0 21 81 / 686-97

Mi. **30. Juni – 31. Juli** 2004 19.00 Uhr **Kunstaussstellung „Kandidaten“ Conrads Einrichtungen, Bahnstr. 10**, Ausstellung von Robert Jordan. Die Eröffnung findet am 30.06.2004 um 19.00 Uhr in der Galerie ConArt statt. Einführung: Stefan Skowron, Kunsthistoriker. Musik: „Bitter End“, Info unter Tel.: 02181/9991

Fr. **2. Juli** 2004 11.00 Uhr **Kindertheater "So ein Theater"**, Katholische Grundschule Gustorf. Vorführung der erarbeiteten Projekte aus der vorangegangenen Projektwoche. Info unter Tel.: 02181/43081

Fr. **2. - 4. Juli** 2004 Fr. + Sa. 20 Uhr So. 17 Uhr **Tanztheater "Aquarius" Alte Feuerwache, Saal**. Tanz-Theater-Aufführung der Jugendkunstschule Grevenbroich, Eintritt: 3,00 € Info unter Tel.: 02181/659-494

So. **4. Juli** 2004 10.00 Uhr **13. Niederrhein. Radwandertag, Stadtparkinsel**

So. **4. Juli** 2004 11.00 Uhr **Museums-Matinee "FRIDA und DIEGO"**, Museum im Stadtpark. In diesem Jahr jährt sich zum 50. Male der Todestag der Mexikanischen Malerin FRIEDA KAHLO. Ein Grund noch einmal über ihre Persönlichkeit und Malerei zu sprechen. DIEGO RIVERA, der bedeutende Moralist Amerikas soll in Beispielen seiner Wandbilder verdeutlicht werden Eintritt: 5,00 € Info unter Tel.: 02181/608-696

So. **4. – 11. Juli** 2004 **Festwoche "30 Jahre Jugendchor St. Josef" Pfarrei St. Josef, Grevenbroich – Süd**. Sonntag 4.7., 11.15 Uhr Festmesse, 17 Uhr Offenes Singen, Sonntag 11.7., 17 Uhr "Best of..." im Jugendtreff St. Josef, Info unter Tel.: 02181/1291

### regelmäßige Veranstaltungen

**Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen:** Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

**Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20** montags - donnerstags 19.30 Uhr

**Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“:** AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

**Gruppentreffen** der Frauenselbsthilfe nach Krebs Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

**Internet-Café 50 plus**, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

**Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe**, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125